

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

 Bundesministerium
Inneres

 Bundeskanzleramt


Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BKA 351.000/0008-MRD/2019

BMöDS-11220/0006-IA/5/2019

BMI-LR2230/0020-III/1/b/2019

BMASGK-90000/0003-IX/2019

BMBWF-BMF1000/0006-KabBM/2019

BMDW-10.050/0006-Präs/4/2019

BMEIA-AT.4.36.42/0039-VIII.2/2019

BMVRDJ-S318.040/0002-IV/2019

45/17

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Task Force – Strafrecht

WIRKSAM STRAFEN – BESSER SCHÜTZEN

Die Bundesregierung sieht in ihrem Regierungsprogramm 2017 - 2022 im Kapitel „Ordnung und Sicherheit“ im Zusammenhang mit Reformen im Strafrecht unter anderem „Härtere Strafen für Sexual-und Gewaltverbrecher“ vor.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat die Bundesregierung die Staatssekretärin im Innenministerium, Mag.a Karoline Edtstadler, mit der Einrichtung und Leitung der „Task Force Strafrecht zum besseren Schutz von Frauen und Kindern“ beauftragt.

In Ausführung dieses Auftrages wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, dem Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales,

Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag.^a Beate Hartinger-Klein, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr.ⁱⁿ Margarete Schramböck, der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres, Dr.ⁱⁿ Karin Kneissl und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Faßmann, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis konkrete Maßnahmen für eine weitere Verbesserung sowie die Schaffung von Synergien in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit erarbeitet.

In den betreffenden Bereichen des Strafrechtes ist den oft gravierenden Auswirkungen von Straftaten auf das Leben und die körperliche und geistige Unversehrtheit von Opfern mehr Gewicht einzuräumen. Diesem Ziel wird durch Berücksichtigung in den gesetzlichen Strafrahmen bei Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten in unseren Maßnahmen Rechnung getragen. Diese sehen unter anderem die Anhebung von Mindeststrafen bei Vergewaltigung, die Erhöhung der Höchststrafen für Rückfallstäter oder einen neuen Erschwerungsgrund im Strafgesetzbuch vor.

Im Wissen, dass Österreich international für sein hohes Niveau in der Gewährung von Opferrechten und hohe Standards im Bereich des Gewaltschutzes bekannt ist, ging es der Task Force um praktische Maßnahmen, Opfern verstärkt Schutz und Hilfestellung zu gewähren. Wir wollen gewährleisten, dass kein Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten auf sich allein gestellt bleiben muss. Das bewährte sicherheitspolizeiliche Betretungsverbot soll durch ein Annäherungsverbot ergänzt werden und so von Gewalt gefährdeten Personen ein Mehr an Sicherheit bieten.

Gewalt ist auch im häuslichen Bereich keine Privatsache! Zentrales Anliegen ist es daher, betroffenen Kinder und Frauen Schutz und Hilfe zu bieten und ihnen einen Weg aus der Gewalt zu ermöglichen. Gewalt gegen Frauen ist vielfach immer noch ein Tabuthema in Österreich und leider aktueller denn je. Unser Ziel ist es daher, die Rahmenbedingungen zu adaptieren und Maßnahmen zu setzen, damit Frauen und Kinder solche Situationen erst gar nicht erleiden müssen.

Im Sinne einer umfassenden Gewaltprävention haben wir auch der bundesweiten Professionalisierung einer opferschutzorientierten Täterarbeit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Es gilt, mit zeitgemäßem Gefährdungsmanagement und der Einrichtung von

Gewaltinterventionszentren Risiken im Zusammenhang mit Gefährdern frühzeitig zu erkennen und in der Prävention anzusetzen.

Die beiliegende Punktation enthält ein breites Maßnahmenbündel gegen Gewalt an und zum Schutz von insbesondere Frauen und Kindern.

Die in der beiliegenden Punktation dargestellten Maßnahmen werden im Rahmen der bestehenden Ausgabenobergrenzen des aktuellen BFRG/BFG finanziert.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die in der beiliegenden Punktation beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und die zuständige Bundesministerin /den zuständigen Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen einzuleiten.

Beilage

12. Februar 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler

Herbert Kickl
Bundesminister

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin

Mag. Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Univ.-Prof. Dr. Heinz
Faßmann
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin

Dr. Josef Moser
Bundesminister